

Anfrage

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

an den **Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz**

betreffend **Finanzierung der Ärztekammer 2021**

Österreich ist ein Kammerstaat. Praktisch alle Erwerbstätigen sind per Gesetz zwangsweise Mitglied einer Kammer oder sogar Mehrfachmitglieder. Eine Möglichkeit ohne Erwerbsende die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht zu beenden, gibt es dabei nicht.

Wie vorangegangene Anfragen bereits gezeigt haben, steigen die Beitragseinnahmen der Kammern durchgängig stärker als die Ausgaben, was zu einer finanziellen Überversorgung der jeweiligen Kammern führt. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern faktisch nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus Zwangsmitgliedschaft gesetzlich nicht möglich ist. Jeder Versuch daran etwas zu ändern, wird in den Kammerparlamenten und im Nationalrat durch eine rot-schwarze Einheitsfront abgeblockt. Denn ÖVP und SPÖ betrachten die Kammergelder quasi als ihr eigenes Geld, auf das sie ungern verzichten wollen.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre hingegen von einem durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, da die Mitglieder bei zu hohen Beiträgen ihre Mitgliedschaft zurücklegen könnten. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, weshalb die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene regelmäßig geprüft werden müssen. Was aber seitens der Aufsicht (die Ministerien) faktisch nicht passiert. Die laufenden parlamentarischen Anfragen spielen somit bei der Kontrolle der Kammern eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen und wie sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben die Ausgaben für das Personal und die Gehaltshöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, da sich zu hohe Beiträge oft in Gehalts- und Pensionsprivilegien niederschlagen. Darüber hinaus ist es wichtig zu erfahren, wie hoch die Zusatzpensionsaufwände ausfallen, da diese in einigen Kammern bereits 10 Prozent der Kammerumlage umfassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war 2021 der **Gesamtertrag** der Bundes-Ärztelkammer?
 - a. davon die **Beiträge**, die von Länder-Ärztelkammern an die Bundes-Ärztelkammer gem. **§ 132 Ärztegesetz** flossen?
2. Wie hoch war 2021 der **Gesamtaufwand**?
 - a. davon der **Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre**?
 - b. davon der **Personalaufwand**?
 - i. davon der **Aufwand für die Altersvorsorge**?
 - ii. davon der **Aufwand für die Abfertigungen**?
 - c. davon der **restliche Aufwand**?
 - i. davon der **Aufwand für Verwaltung**?
 - ii. davon der **Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit**?
3. Wie hoch war 2021 das **Betriebsergebnis**?
4. Wie hoch war 2021 das **Finanzergebnis**?
5. Wie hoch war 2021 der **Jahresüberschuss**?
6. Wie hoch war 2021 die **Bilanzsumme**?
 - a. davon das **Anlagevermögen**?
 - i. davon die **Sachanlagen**?
 - ii. davon die **Finanzanlagen**?
 1. davon das **Wertpapiervermögen**?
 - b. davon das **Umlaufvermögen**?
 - i. davon die **Geldmittel/Bankeinlagen**?
 - c. davon das **Eigenkapital**?
 - d. davon die **Rückstellungen**?
 - i. davon die **Pensionsrückstellungen**?
 1. Zugänge?
 2. Abgänge?
 - ii. davon die **Abfertigungsrückstellungen**?
 1. Zugänge?
 2. Abgänge?
7. Wie hoch war 2021 der **Mitarbeiterstand**?

8. Wie viele **Bezügebezieher_innen** erhielten 2021 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?
- Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **unter 70% (€ 3.970)** der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940)** der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **über 140% (€ 7.940)** der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - Wie hoch war der **durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungszug**?


Frank FIEDLER


Peter Kinsberger
(Kinsberger)


Michael LACKER


S. K. Kinsberger

